

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Innenstadttangente“ für das Teilgebiet Gasstraße 16-28, westlich der Gasstraße, nördlich der Güterstraße und östlich des Grundstücks der Feuerwehr

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 15. November 2016 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Innenstadttangente“ für das Teilgebiet Gasstraße 16-28, westlich der Gasstraße, nördlich der Güterstraße und östlich des Grundstücks der Feuerwehr im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes entsprechend dem Bestand statt des festgesetzten Mischgebietes.

Preetz, den 14. Dezember 2016

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Innenstadttangente“



Geltungsbereich der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 59 A